



# Grundschule Neckargemünd

19.05.2021

Liebe Eltern,

ich beziehe mich auf das am Wochenende erschienene MD-Schreiben vom Kultusministerium.

Angesichts sinkender Infektionszahlen sind für den Schulbetrieb weitere Öffnungsschritte nach den Pfingstferien vorgesehen. Die Landesregierung hat deswegen neue Regelungen für den Schulbetrieb unter einer Inzidenz von 100 festgelegt. Diese gelten zunächst bis zum 11. Juni 2021.

Die Kultusverwaltung hat die Schulen über folgende Verfahrensweisen für den Zeitraum nach den Pfingstferien informiert:

- (1) Die **neuen Regelungen** betreffen vor allem den Unterricht bei einer **Inzidenz bis 100**.
- (2) Denn auch künftig ist **ab einer Inzidenz von 100 Wechselunterricht** umzusetzen. Dies sieht die Bundesnotbremse vor, weshalb die Landesregierung hier keinen Spielraum hat.
- (3) Ferner ist **ab einer Inzidenz von mehr als 165** weiter **Präsenz- und Wechselunterricht untersagt**.

## **Inzidenz unterhalb von 50**

Liegt die Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 50, kehren alle Schularten in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück. Das Abstandsgebot ist nicht mehr einzuhalten, die Testpflicht sowie die Maskenpflicht bleiben bestehen.

## **Inzidenz zwischen 50 und 100**

Liegt der Inzidenzwert zwischen 50 und 100, kehren die Grundschulen, Grundschulförderklassen sowie die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkindergärten zum Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen zurück. Auch hier ist weiterhin die Testpflicht sowie die Maskenpflicht verbindlich.

## **Rolle des Gesundheitsamtes**

Weiterhin stellt das zuständige Gesundheitsamt fest, wann welche Öffnungsstufe greift. Die einzelnen Schritte treten dann am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Genauso gilt auch zukünftig, dass die Einschränkungen voraussetzen, dass der maßgebliche Schwellenwert drei Tage in Serie überschritten ist. Und sie treten außer Kraft, sofern der Schwellenwert fünf Tage nacheinander unterschritten ist.

## **Stand Rhein-Neckar-Kreis**

Wir befinden uns im Rhein-Neckar-Kreis derzeit (Stand 19.5.2021) bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100, d.h. **wir gehen zurzeit davon aus, dass wir nach den Pfingstferien in**

**den Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen zurückkehren können.** Bzgl. der genauen Ausgestaltung des Präsenzunterrichts erwarten wir noch konkrete Erläuterungen seitens des Kultusministeriums. Vorbehaltlich gehen wir allerdings davon aus, dass wir wieder nach Stundenplan und im regulären Klassenverband unterrichten können. **Die Notfallbetreuung findet dann nicht mehr statt.** Sobald wir zu den genaueren Rahmenbedingungen des Präsenzunterrichts unter Pandemiebedingungen Informationen erhalten haben, lassen wir Ihnen diese umgehend zukommen. Sollten sich die **Inzidenzzahlen wieder über der 100 bewegen** (was wir natürlich alle nicht hoffen), werden wir wieder in den **Wechselbetrieb zurückkehren** müssen. Auch hierzu werden wir – wie bisher auch – rechtzeitig informieren.

**Alle bisherigen Regelungen** bzgl. Schnell-Tests, Maskenpflicht, Hygienemaßnahmen, Regelung der Hofpausen, Zugang zum Schulgebäude etc. (siehe SL-Schreiben vom 13.04.2021) **behalten ihre Gültigkeit.**

Ich möchte dennoch auf folgende Punkte explizit eingehen und bitte um dringende Beachtung:

- Es wird auch weiterhin vom KM empfohlen Konferenzen und Elterngespräche virtuell durchzuführen. Falls dies aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, sind der Infektionsschutz wie in §10 der Corona-VO beschrieben und die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Erziehungsberechtigte müssen bei einem kurzen Elterngespräch (Orientierungswert: unter 15 Minuten) vorher keinen Schnelltest durchführen bzw. kein negatives Testergebnis vorweisen (vgl. Corona-VO §14b, Ziffer 13).
- Bei längeren Gesprächen (Orientierungswert: über 15 Minuten) müssen die Erziehungsberechtigten eine aktuelle Bestätigung über ein negatives Testergebnis vorlegen.

Falls Sie in den Pfingstferien Urlaub in einem Risikogebiet machen werden, bitte ich herzlich darum, sich über die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Quarantänebestimmungen nach Ihrer Rückkehr zu informieren.

Damit wir auch nach den Pfingstferien an unserer Schule gesund bleiben, bitte ich Sie, Ihr Kind nicht mit Symptomen von COVID19 in die Schule zu schicken.

Bei all den Informationen ist erkennbar, dass wir trotz der stets neuen Herausforderungen versuchen, die Lage vor Ort mit Ruhe, Besonnenheit und Zuversicht anzugehen. Wir sind und bleiben engagiert und blicken auf eine Zeit, in der so viel mehr wieder möglich sein kann.

**Darauf freuen wir uns schon sehr!**

Mit den besten Grüßen an die gesamte Schulgemeinschaft

gez. Gerd Obermayer, Schulleiter